



## ParLetter 2/2021

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Sie erhalten den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit unseren Hinweisen auf die ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäfte der laufenden Session.

### Wiedereinführung Botschaftsasyl

[21.3282 – Motion von Daniel Jositsch](#)

#### Ausgangslage

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesgrundlage zur Wiedereinführung des Botschaftsasyls analog dem früheren Artikel 20 AsylG vom 26. Juni 1998 auszuarbeiten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

#### Stellungnahme

Das Botschaftsasyl wurde 2012 abgeschafft, wodurch ein wichtiger legaler Fluchtweg gekappt wurde. Der Bundesrat wollte damals vermeiden, dass die Schweiz noch als einziges europäisches Land das Botschaftsasyl kennt. Seither sind aber auf der Welt weitere Konflikte hinzugekommen und die Fluchtbewegungen nehmen zu. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die katastrophale Situation in Flüchtlingslagern noch verschärft. Mit dem Botschaftsasyl liesse sich ein geordnetes Asylverfahren auf den Schweizer Botschaften durchführen. Die schutzsuchenden Personen müssten somit nicht illegal mithilfe krimineller Schlepperorganisationen und unter lebensgefährlichen Umständen nach Europa flüchten, um einen Asylantrag stellen zu können.

Das humanitäre Visum und die Resettlement-Programme sind wichtige Instrumente, um gefährdeten Personen einen legalen und sicheren Fluchtweg zu ermöglichen. Sie stellen aber keinen Ersatz für das Botschaftsasyl dar. Wie die SBAA in ihrem [Fachbericht «Humanitäres Visum – Sicherer Fluchtweg oder Hürdenlauf?»](#) (Nov. 2019) aufgezeigt hat, führt die äusserst restriktive Vergabe der humanitären Visa dazu, dass viele schutzbedürftige Personen in prekären und bedrohlichen Situationen ausharren oder eine gefährliche Flucht auf sich nehmen müssen. Die Zahl der ausgestellten humanitären Visa nimmt jährlich ab: 2020 wurden 66 humanitäre Visa gutgeheissen, 2019 waren es 172, 2018 waren es 233, 2017 waren es 255, 2016 waren es 463 (siehe [Visa Monitoring des SEM](#)). Diese tiefen Zahlen stehen im deutlichen Widerspruch zu den tiefen Asylgesuch-Zahlen in der Schweiz. Die Schweiz hätte deutlich mehr Kapazität, um geflüchtete Personen aufzunehmen und muss ihre Verantwortung verstärkt wahrnehmen.

**Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.**

### Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (ius soli)

[21.3111 – Motion von Paul Rechsteiner](#)

#### Ausgangslage

Die Motion fordert ein Recht auf die Schweizer Staatsangehörigkeit für in der Schweiz geborene Personen. Dies entspricht dem Prinzip «ius soli». Heute gilt in der Schweiz das Prinzip «ius sanguinis», d.h. die Erteilung des Bürgerrechts aufgrund familiärer Abstammung. Der Bundesrat lehnt die Motion ab.

#### Stellungnahme

Ein Viertel der Menschen in der Schweiz – rund zwei Millionen Menschen – besitzt keinen Schweizer Pass (siehe [Bundesamt für Statistik](#)). Viele von ihnen sind hier geboren oder als Kinder in die Schweiz gekommen. Aufgrund der strengen Bürgerrechtsgesetzgebung und der restriktiven Einbürgerungspraxis der Behörden bleibt die Schweizer Staatsangehörigkeit aber vielen verwehrt. Personen, die in der Schweiz



geboren wurden, sollen Anspruch auf das Schweizer Bürgerrecht und ein Recht auf Partizipation und politische Mitbestimmung haben. Je mehr Personen stimm- und wahlberechtigt sind, desto stärker sind Volksentscheide demokratisch legitimiert.

Aus der Praxis sind stossende Fälle bekannt, in denen in der Schweiz geborene und/oder hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche unverschuldet in das Heimatland ihrer Eltern weggewiesen werden. Die SBAA hat beispielsweise den Fall einer Familie dokumentiert, die aufgrund eines vergangenen Wirtschaftsdelikts des Vaters nach Indien weggewiesen wurde. Die in der Schweiz geborenen 11- und 16-jährigen Kinder sollten dabei in das Heimatland ihrer Eltern abgeschoben werden, welches sie nur aus Erzählungen und wenigen Ferienbesuchen kennen. Würde in der Schweiz das Prinzip «ius soli» gelten, hätten die Kinder bei Geburt den Schweizer Pass erhalten und könnten damit nicht für das Verhalten des Vaters bestraft werden (siehe [Fall Nr. 375](#)).

**Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.**

## **Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern**

[21.3112 – Motion von Lisa Mazzone](#)

### Ausgangslage

Die Motion fordert die erleichterte Einbürgerung für Ausländer\*innen der zweiten Generation, wie sie für Ausländer\*innen der dritten Generation bereits existiert. Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Die Einbürgerungsverfahren für die zweite Ausländer\*innen-Generation will der Bundesrat im Verantwortungs- und Regelungsbereich der Kantone und Gemeinden belassen, da sie am besten beurteilen könnten, wer die Voraussetzungen für das Schweizer Bürgerrecht erfülle.

### Stellungnahme

Ein Viertel der Menschen in der Schweiz – rund zwei Millionen Menschen – besitzt keinen Schweizer Pass (siehe [Bundesamt für Statistik](#)). Viele von ihnen sind hier geboren oder als Kinder in die Schweiz gekommen. Aufgrund der strengen Bürgerrechtsgesetzgebung und der restriktiven Einbürgerungspraxis der Behörden bleibt die Schweizer Staatsangehörigkeit aber vielen verwehrt. Zudem sind die Voraussetzungen, um überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen zu können, sehr hoch. Personen, die in der Schweiz geboren wurden und/oder hier aufgewachsen und hier zu Hause sind, sollen ein Recht auf Partizipation und politische Mitbestimmung haben, was durch das Schweizer Bürgerrecht gewährt würde. Je mehr Personen stimm- und wahlberechtigt sind, desto stärker sind Volksentscheide demokratisch legitimiert.

Die Argumentation des Bundesrats, er wolle die Einbürgerungsverfahren für die zweite Ausländer\*innen-Generation weiterhin den Kantonen und Gemeinden überlassen, stuft die SBAA als problematisch ein. Heute bestehen grosse Unterschiede in der Gesetzgebung und Praxis der Kantone und Gemeinden, was zu ungleicher Behandlung führt. Aus diesem Grund plädiert die SBAA für einheitliche Regelungen. Wäre der Bund für die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation zuständig, könnten die Verfahren einheitlich und somit chancengerechter ausgestaltet werden.

**Die SBAA empfiehlt daher die Annahme der Motion.**

## **Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung**

[20.063 – Geschäft des Bundesrates](#)

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 26.8.2020 die Botschaft zu verschiedenen Gesetzesänderungen im Ausländer- und Integrationsgesetz verabschiedet. Für vorläufig Aufgenommene soll ein Verbot für Reisen in deren Heimatland gelten. Neu wird auch ein Verbot für Reisen in Drittstaaten im Gesetz verankert, von dem Ausnahmen gestützt auf die heutige restriktive Bewilligungspraxis gelten sollen. Reisen beim Tod oder bei einer Krankheit eines Familienangehörigen, Reisen wie Schul- oder Bildungsreisen oder Reisen aus beruflichen Gründen ins grenznahe Ausland können laut Bundesrat im Einzelfall weiterhin bewilligt werden. Asylsuchende hingegen dürfen während dem Asylverfahren nur ins Ausland reisen, wenn dies im Rahmen ihres Asyl- und Wegweisungsverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus will der Bundesrat vorläufig aufge-



nommenen Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. In Zukunft sollen sie den Kanton wechseln können, wenn sie im neuen Kanton eine Stelle haben oder eine längere berufliche Ausbildung absolvieren und keine Sozialhilfe beziehen.

Die SPK-NR lehnt die Vorlage des Bundesrates bzgl. Kantonswechsel und Reiseverbot für vorläufig aufgenommene Personen ab. Der Nationalrat ist im Dez. 2020 nicht auf den Vorschlag des Bundesrats eingetreten; der Ständerat ist im März 2021 eingetreten.

### Stellungnahme

Die SBAA kritisiert die geplanten Verschärfungen bzgl. Reiseverbot ins Heimatland und lehnt sie klar ab. Reisen ins Heimat- oder Herkunftsland werden für vorläufige Aufgenommene bereits heute sehr restriktiv gehandhabt und nur in Ausnahmefällen bewilligt. Eine weitere Einschränkung der Grundrechte der betroffenen Personen verstösst gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip. Insb. das Recht auf Familienleben sowie die Bewegungsfreiheit als Teil der persönlichen Freiheit werden durch das Reiseverbot unverhältnismässig stark eingeschränkt. Auch die Verschärfungen zum Reiseverbot in Drittstaaten lehnt die SBAA klar ab. Da die Reisefreiheit für vorläufig Aufgenommene bereits heute sehr stark eingeschränkt ist und nur in Ausnahmefällen ein Reisevisum erteilt wird, ist davon auszugehen, dass es auch hier zu unhaltbaren Einschränkungen der Menschenrechte von Betroffenen kommt.

Die SBAA begrüsst grundsätzlich, dass zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration im AIG ein Anspruch auf Kantonswechsel geschaffen wird, wenn die betreffende Person ausserhalb des Wohnkantons erwerbstätig ist oder eine berufliche Grundbildung absolviert. Die Voraussetzung, dass die betreffende Person keine Sozialhilfeleistungen beziehen darf, erachtet die SBAA aber als ungeeignet. Das Erfordernis der Sozialhilfeunabhängigkeit verfehlt durch die zweckfremden Bedingungen ihr Ziel, denn schliesslich sollen vorläufig Aufgenommene, die Sozialhilfe beziehen, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wird ihnen die Chance auf eine Arbeit in einem anderen Kanton aufgrund von Sozialhilfebezug verwehrt, ist dies kontraproduktiv. Darüber hinaus ist die SBAA der Ansicht, dass der Status der „vorläufigen Aufnahme“ überarbeitet werden muss, denn eine Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen bleibt längerfristig in der Schweiz.

**Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA, nicht auf die Vorlage einzutreten.**

### **Kurzstellungennahmen der SBAA:**

- **Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen**

[20.3420 – Motion von Elisabeth Baume-Schneider](#)

Die Motion verlangt pragmatische Lösungen für Unterstützungsmöglichkeiten und für die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen, um in Krisen wie der Corona-Pandemie Menschen ohne rechtlich geregelten Status zu unterstützen (Sans-Papiers, Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung und/oder solche, die in Branchen wie der Hauswirtschaft, dem Gastgewerbe oder dem Baugewerbe arbeiten und einen prekären Status haben). Als Sofortmassnahmen werden z.B. direkte Finanzhilfen oder zinslose Darlehen vorgeschlagen, damit die wichtigsten Rechnungen bezahlt werden können. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die SBAA unterstützt die Motion, da diese Personen keinen Zugang zu Lohnersatzmassnahmen oder zur ordentlichen Sozialhilfe und oft auch nicht zum Gesundheitssystem haben.

**Die SBAA empfiehlt daher die Annahme der Motion.**

- **Beseitigung und Verhinderung der Inländerinnen- und Inländerdiskriminierung b. Familiennachzug**

[19.464 – Parlamentarische Initiative von Angelo Barrile](#)

Gemäss der Pa.lv. soll die aktuelle Praxis betreffend Aufenthaltsbewilligungen für Familienmitglieder von Schweizerinnen und Schweizern dem Bundesgerichtsurteil vom 29.09.2009 angepasst werden. Die SBAA unterstützt die Pa.lv., damit die Diskriminierung von Schweizer\*innen gegenüber Angehörigen anderer Nationalitäten beseitigt wird. Schweizer\*innen und ihre ausländischen Familienangehörigen sollen hinsichtlich ihrer ausländerrechtlichen Stellung nicht schlechter gestellt sein als EU- oder EFTA-Bürger\*innen und deren Angehörige. Nach der Aufforderung des Bundesgerichts an den Gesetzgeber, die Ungleichbehandlung zu beseitigen, ist es an der Zeit, gesetzgeberisch tätig zu werden. Die SPK-NR beantragt ihrem Rat, der Pa.lv. Folge zu geben.

**Die SBAA empfiehlt daher die Annahme der Motion.**



- **Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid**

[19.4282 – Motion von Jürg Grossen](#)

Die Motion verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen beim bereits bestehenden ausländerrechtlichen Härtefall für die berufliche Grundbildung. Vor rund 10 Jahre wurde, aufgrund eines Vorstosses aus der parlamentarischen Mitte, die Regel eingeführt, wonach junge Menschen ohne Aufenthaltsrecht unter gewissen Voraussetzungen eine berufliche Grundbildung absolvieren können. Gemäss der vorliegenden Motion haben die Erfahrungen gezeigt, dass diese Voraussetzungen auf Bundesebene zu restriktiv seien. Insbesondere die Bedingung, dass die betroffene Person die obligatorische Schule mind. 5 Jahre ununterbrochen in der Schweiz besucht haben muss, ginge zu weit. Die Motion, welche von mehreren bürgerlichen Parlamentarier\*innen mitunterzeichnet wurde, ist eine selbstverständliche, pragmatische Weiterentwicklung der bisherigen Politik. Die SBAA unterstützt diese, da sie ein für die Betroffenen und die Gesellschaft real bestehendes Problem zu lösen gedenkt. Die SBAA hat in ihrer Arbeit zugunsten des Zugangs zu Bildung ebenfalls festgestellt, dass es in diesem Bereich Handlungsbedarf gibt.

**Die SBAA empfiehlt daher die Annahme der Motion.**

- **Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen**

Motionen [19.4033](#) (Maitre), [19.4034](#) (Prelicz-Huber), [19.4035](#) (Meyer), [19.4036](#) (Feri), [19.4037](#) (Fluri) und [19.4319](#) (Flach)

Die Motionen fordern den Bundesrat dazu auf, Solidarität mit den europäischen Staaten zu zeigen, insb. mit den Staaten der sog. «Koalition der Willigen». Er solle sich am «Solidaritätsmechanismus» zur Verteilung der Personen beteiligen, die im Mittelmeer gerettet wurden. Dazu gibt es zwei vom UNHCR vorgeschlagene Möglichkeiten: Erstens die Aufnahme eines Mindestanteils (2%) der Überlebenden an Bord jedes NGO-Schiffes, damit der Solidaritätsmechanismus vorhersehbar ist und lange Wartezeiten vermieden werden, die das Leiden der Überlebenden verlängern. Zweitens die Unterstützung der Küstenstaaten, insb. Italien, Malta und Spanien, durch die Aufnahme von mehreren hundert Menschen, was die Aufnahmezentren dieser Staaten entlasten würde.

**Die SBAA empfiehlt die Annahme der Motionen.**

- **Minderjährige in den Lagern der Demokratischen Kräfte Syriens in Nordsyrien. Das Völkerrecht gebietet die sofortige Rückführung der Kinder**

[21.3298 – Interpellation von Carlo Sommaruga](#)

In Lagern im Norden Syriens werden zahlreiche Kinder festgehalten, häufig hat sich ein Elternteil dem «Islamischen Staat» angeschlossen. Darunter sind mehrere Schweizer Minderjährige, auch zwei Halbschwestern, die in Genf geboren und von ihrer Mutter entführt wurden. Die Väter der beiden Halbschwestern bemühten sich mehrfach erfolglos um deren Rückführung. U.a. die Menschenrechtskommissarin des Europarates sowie die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der UNO riefen die Staaten, deren Staatsangehörige in Syrien festgehalten werden, dringend zum Handeln auf. Carlo Sommaruga fragte den Bundesrat, ob dieser bereit sei, seinen Entscheid von 2019 rückgängig zu machen und die Kinder rückzuführen, auch wenn dies bedeute, dass auch die Mutter der Kinder in der Schweiz aufgenommen werden müsse. Der Bundesrat hält jedoch an seinem Entscheid fest: «Der Schutz und die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung haben Vorrang vor individuellen Interessen. Die Rückführung von Kindern ist immer möglich und wird von Fall zu Fall aktiv geprüft.» Die SBAA fordert, dass die Schweiz ihre Verantwortung für ihre eigenen Staatsbürger\*innen übernimmt und die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern in die Schweiz zurückholt.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession und danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

*N. Weber*

Noémi Weber  
Geschäftsleiterin SBAA